

(Oberbürgermeister Dr. Sturm.)

den bautechnischen Stellen zuschreibe. Es liegt mir vollständig fern, gegen irgend jemand Vorwürfe zu erheben. Ich bin fest davon überzeugt, daß die bautechnischen Stellen das Beste wollen und daß sie auch unser Bestes wollen. Ich glaube aber, daß bei ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl zu weit geht. Ich glaube, daß sie sich für verpflichtet halten, näher in alle kleinen Details einzugehen, und der Meinung sind, daß sie auch die Verantwortung für alle kleinen Details tragen und infolgedessen verpflichtet seien, uns in allen Fragen, auch nebensächlicher Natur, ihre Ansichten aufzunötigen. Das hat das Bedenken, daß eine große Unsicherheit entsteht, weil, wie auch schon mein Herr Kollege Keil ausgeführt hat, die Meinungen über solche Fragen auch innerhalb der hohen Behörden oft sehr verschieden sind und mit dem Dezerenten die Ansichten wechseln. Wer wie wir — es scheint in Chemnitz genau so gegangen zu sein wie in Zwickau — das Unglück gehabt hat, daß gerade in dem Augenblicke, wo wir nach langen Verhandlungen über eine neue Ortsbauordnung mit den beiden zunächst in Betracht kommenden Persönlichkeiten, dem juristischen Dezerenten im Königl. Ministerium des Innern und dem bautechnischen Referenten, vollkommen ins Einvernehmen gekommen waren, ein Wechsel in diesen beiden Stellen eintritt, der wird auch die Erfahrung gemacht haben, daß es im Falle eines solchen Personenwechsels für die Gemeindeverwaltungen oft heißt: von vorn anfangen. Ich kann bestätigen, daß auch wir infolge dieses Wechsels nach mehr als fünfviertel Jahren noch fast auf demselben Standpunkte stehen wie vorher.

Ich möchte meine Bitte wiederholen, die dahin geht und die sich an den Herrn Minister des Innern richtet: haben Sie mehr Vertrauen zu uns, dann wird sich zweifellos die Arbeit des neu anzustellenden vortragenden Rates ganz wesentlich herabmindern. Was den letzteren anlangt, so glaube ich, im Einvernehmen mit allen meinen Herren Kollegen zu sprechen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck verleihen darf, daß es dem Königl. Ministerium gelingen wird, für diese besonders wichtige Stellung einen ganz hervorragenden Fachmann zu gewinnen, dem langjährige Erfahrungen zur Seite stehen. Gerade für diese Stelle ist ein besonderes Talent erforderlich und ein weites Blick, der durch reiche Erfahrungen geschärft ist.

Eine Beruhigung würde aber meines Erachtens auch dann eintreten, wenn sich das Königl. Ministerium entschließen sollte, ähnlich wie die Technische Deputation, so auch eine Sachverständigenkommission

für Bebauungsplansachen zu errichten, der ganz besonders wichtige Fragen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Begutachtung vorgelegt werden können.

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne wollen wir nicht für die Gegenwart wirken, sondern für Jahrhunderte handeln, und erst spätere Generationen werden darüber urteilen können, ob wir das Richtige getroffen haben. Dann aber ist es für uns von der allergrößten Wichtigkeit, und es dient ganz sicherlich sehr wesentlich mit zu unserer Beruhigung, wenn wir uns bei Meinungsverschiedenheiten über besonders schwerwiegende große Fragen nicht ohne weiteres der Autorität eines einzelnen Mannes, mag er noch so tüchtig sein, beugen müssen, sondern auch die ersten Fachleute unseres Sachsenlandes hören können. Möge auch diese Anregung bei dem Ministerium eine freundliche Aufnahme finden!

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Minister des Innern.

Staatsminister Graf Bismarck v. Cassel: Meine Herren! Die Klagen über Mängel in der behördlichen Behandlung der Bausachen haben uns im Landtage seit Jahrzehnten beschäftigt, sie kehren ständig wieder, und das geschieht, trotzdem nach Erlass des Baugesetzes sowohl meine beiden Herren Vorgänger wie ich selbst sowohl in der Kammer wie auch in Verordnungen an die unterstellten Behörden immer darauf hingewiesen haben, daß die Bausachen, soweit öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, praktisch und entgegenkommend bearbeitet werden sollen, ohne unnötige Schwierigkeiten. Nun ist allerdings ein wesentlicher Unterschied im Vergleich zu früher darin eingetreten, daß sich früher die gegen die Baupolizeibehörden gerichteten Klagen auf die Behandlung einzelner Bausachen bezogen. Das hat anscheinend nachgelassen, offenbar infolge der fortschreitenden klareren örtlichen Baugesetzgebung, die sich den örtlichen Wünschen und Bedürfnissen anpaßt und von unserem Baugesetze in jeder Beziehung begünstigt wird.

Jetzt sind es die Bebauungspläne und die Ortsbauordnungen, die zum Anlasse genommen werden, den Behörden, insbesondere dem Ministerium des Innern, den Vorwurf der Verschleppung und Erschwerung zu machen. Ich habe versucht, der Ursache nachzugehen, und bin auch, glaube ich, auf die richtige Ursache gekommen. Jedenfalls liegt die Ur-